

Schriftlicher Bericht

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag

Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drs. 18/19

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/45

Berichterstattung: Abg. Ulrich Watermann (SPD)

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/45, den Gesetzesentwurf mit einer Änderung anzunehmen und damit auch dem Staatsvertrag zuzustimmen. Dem haben die Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und AfD zugestimmt, während das Ausschussmitglied der FDP-Fraktion dagegen gestimmt hat. Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen haben sich dieser Empfehlung mit denselben Stimmverhältnissen angeschlossen.

Der Gesetzesentwurf ist am 1. Dezember 2017 direkt an die Ausschüsse überwiesen und vom federführenden Innenausschuss am 5. Dezember beraten worden. Eine Vertreterin des Innenministeriums hat den Gesetzesentwurf eingebracht und erläutert. Zur Frage nach einer Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände wies der Ausschussvorsitzende zu Beginn darauf hin, dass diese ihm gegenüber mitgeteilt hätten, dass sie - ungeachtet ihrer Kritik an diesem beschleunigten Verfahren - hier auf eine Anhörung verzichteten.

Ausschussmitglieder der Fraktionen der Grünen und der FDP beanstandeten einleitend, dass der Gesetzesentwurf erst so spät und nicht - wie in anderen Bundesländern - schon in der letzten Wahlperiode eingebracht worden sei, sodass für eine gründliche Beratung nun keine Zeit mehr bleibe. Das Ausschussmitglied der FDP-Fraktion erläuterte seine ablehnende Haltung damit, dass zwei andere Bundesländer bereits deutlich gemacht hätten, dass sie den Staatsvertrag scheitern lassen wollten. Außerdem führe der Staatsvertrag selbst im Falle seines Zustandekommens nicht zu einer dauerhaften Lösung der aufgetretenen rechtlichen Fragen.

Im Staatsvertrag ist vorgesehen, dass er gegenstandslos wird, wenn nicht alle Bundesländer bis zum Jahresende 2017 das Ratifizierungsverfahren abgeschlossen haben. Daher hat auch der Niedersächsische Landtag nicht die Möglichkeit, das parlamentarische Zustimmungsverfahren, das nach Artikel 35 Abs. 2 unserer Landesverfassung durchzuführen ist, noch weiter aufzuschieben.

In dem Staatsvertrag geht es zum einen darum, Zuständigkeiten, die schon bisher länderübergreifend von einem Bundesland wahrgenommen wurden, auf andere Bundesländer zu verlagern, und zwar insbesondere für Sportwetten (künftig: Nordrhein-Westfalen statt Hessen) und für das Vorgehen gegen Veranstalter unerlaubter länderübergreifender Glücksspiele (künftig: Nordrhein-Westfalen statt Niedersachsen). Außerdem wird für den Bereich der Sportwetten die bisherige Höchstzahl von 20 Konzessionen (§ 10 a Abs. 3 des GlüspStV) durch eine Regelung ersetzt, mit der den bisherigen Bewerbern vorläufige und auf ein Jahr befristete Erlaubnisse erteilt werden (Artikel 2 Abs. 3 des jetzigen Staatsvertrages).

Im mitberatenden Haushaltsausschuss hat ein Mitglied der CDU-Fraktion ausgeführt, dass es sich bei dieser Regelung um eine tragfähige Lösung handele. Zwar sei derzeit weiter ungewiss, ob sich die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein noch zu einer Zustimmung zum Staatsvertrag bereifinden werden; gleichwohl solle der Gesetzesentwurf klarstellen, dass Niedersachsen die gefundene staatsvertragliche Lösung mittrage und darin auch eine geeignete Verhandlungsposition für eventuelle Nachverhandlungen sehe, falls denn dieser Änderungsstaatsvertrag rechtlich an fehlenden Zustimmungen anderer Länder scheitere.

(Verteilt am 11.12.2017)